

PSAgA - Jährliche Wiederholungsunterweisung

Ihre Zertifikate in PSAgA nach DGUV R 112-198 und RHT nach DGUV R 112-199 sind 12 Monate gültig.

Um die Zulassung verlängern zu können, muss jeder Anwender seine Kenntnisse und Fähigkeiten in einer ca. 8-stündigen Unterweisung unter Beweis stellen. Die Kurstermine bieten die Möglichkeit, Techniken der PSAgA-Anwendung zu wiederholen und ggf. vergessene Inhalte bezüglich der PSA oder Absturzsicherung wieder aufzufrischen. Nur durch Training bleiben Ihre Fähigkeiten erhalten, damit Sie die Sicherheit bei der Arbeit mit PSAgA und eine Rettung im Notfall gewährleisten können.

Die Voraussetzungen für den Erhalt der Zertifikate mit Rechtssicherheit entsprechend 2001/45 EG, §12 ArbSchG und TRBS 2121-3 ist eine regelmäßige Unterweisung und der Nachweis körperlicher Tauglichkeit durch eine G41-Untersuchung.

Dieses Modul ist erhältlich als für PSAgA nach DGUV R 112-198 und RHT nach DGUV R 112-199

Teilnahmevoraussetzungen:

- Gültige Unterweisung nach DGUV R 112-198/199
- Nachweis körperliche Tauglichkeit für Arbeiten mit Absturzgefahr (wir empfehlen eine G41-Untersuchung)

Dauer: 1 Tag mit 8 Unterrichtseinheiten

Inhalte:

Theoretische Unterweisung

- Anwendung Ausrüstung
- Änderungen in Normen- und Regelwerken nach DGUV und ArbSchG
- aktuellste Materialrückrufe
- Erkenntnisse aus Zwischenfällen bei Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen

Praktische Unterweisung

- Wiederholung aller Praktischen Inhalte aus den Unterweisungen nach DGUV R 198/199

Kurspreis

250,00 €

pro Teilnehmer zzgl. 19 % gesetzliche Mehrwertsteuer